NIEDERSCHRIFT StuB/0043/2019

über die Sitzung des **Stadtentwicklungs- und Bauausschusses** am 26.03.2019 im Sitzungssaal **des Rathauses**.

stellv. Vorsitzender:

Herr Peter Rose

Ausschussmitglieder:

Herr Bernd Kösters
Herr Thomas Schulze Temming
Herr Dieter Brall
Herr Winfried Heymanns
Herr Thomas Walbaum
Herr Dr. Rolf Sommer

Sachkundige Bürger gem. § 58 Abs. 3 GO NRW:

Herr Norbert Hidding	Vertretung für Herrn Karl-Heinz Brockamp
Herr Christof Peter-Dosch	

Von der Verwaltung:

Frau Marion Dirks	
Herr Gerd Mollenhauer	
Frau Michaela Besecke	
Herr Holger Dettmann	
Frau Birgit Freickmann	Schriftführerin

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Der stellv. Vorsitzende Herr Rose stellt fest, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TAGESORDNUNG

I. Öffentliche Sitzung

1. 5. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Friethöfer Kamp"
hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Die Ausschussmitglieder schließen sich dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fassen folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Gem. § 8 Abs. 2 BauGB wird festgestellt, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ aus dem Flächennutzungsplan entwickelt worden ist.
2. Der Rat der Stadt Billerbeck beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB sowie der §§ 7 und 41 GO NRW unter Abwägung aller öffentlichen und privaten Belange nach § 1 Abs. 7 BauGB die 5. Änderung des Bebauungsplanes
   “Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ als Satzung. Diese besteht aus der Änderung der textlichen Festsetzung sowie der Begründung.
3. Gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ist ortsüblich bekannt zu machen, dass die 5. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Friethöfer Kamp“ beschlossen worden ist.

Rechtsgrundlagen sind:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666/SGV NRW 2023) in der zurzeit geltenden Fassung
- Die Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW) vom 21. Juli 2018 (GV. NRW S. 411) in der zurzeit geltenden Fassung

Stimmabgabe: einstimmig

2. 4. Änderung des Bebauungsplanes "Darfelder Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ liegt, wird die Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ beschlossen. Der Planbereich befindet sich in der Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 11, im Umfeld des nordwestlichen Teils der Industriestraße und umfasst die Flurstücke 10, 11, 132, 145, 270 tlw., 279, 280, 550 und 551.
2. Die Änderung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird demnach auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
3. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
4. Der Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Darfelder Straße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
5. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

3. 2. Änderung des Bebauungsplanes "Osterwicker Straße"
hier: Aufstellungsbeschluss und Durchführung des Beteiligungsverfahrens

Nach kurzer Erläuterung durch Frau Besecke schließt sich der Ausschuss dem Beschlussvorschlag der Verwaltung an und fasst folgenden

Beschlussvorschlag für den Rat:

1. Für das Plangebiet, welches einen Teil des Bebauungsplangebietes „Osterwicker Straße“ umfasst, wird die Aufstellung der 2. Änderung beschlossen.
   Der Änderungsbereich umfasst die Grundstücke Gemarkung Billerbeck-Stadt, Flur 7, Flurstücke 232 und 60 tlw.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
3. Die Änderung wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird in Verbindung mit
   § 13 Abs. 3 BauGB auf die Umweltprüfung und den Umweltbericht verzichtet.
4. Auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB verzichtet.
5. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Osterwicker Straße“ und der Entwurf der Begründung werden gebilligt.
6. Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB wird die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt und die berührten Träger öffentlicher Belange werden nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt.

Stimmabgabe: einstimmig

4. Mitteilungen

4.1. Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr - Herr Mollenhauer

Herr Mollenhauer führt aus, dass im Rahmen des Beschlusses aus der Ratssitzung vom 22.09.2016 eine Evaluierung bzgl. der Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr zugesagt wurde. Hierzu teile der Fachbereich Zentrale Dienste und Ordnung mit, dass es nach Rückfragen bei der Polizei im Bereich der Fußgängerzone keine Unfälle mit Radfahrern gegeben habe. In dem besagten Zeitraum sei lediglich ein Unfall mit einem PKW und einem Verkehrszeichen im Bereich des Friseurs „KopfKunst“ für die Lange Straße bei der Polizei aufgenommen worden. Zu Beginn der Freigabe habe der Bezirksdienst der Polizei eine Meldung bekommen, dass am Markttag ein Fahrradfahrer nicht geschoben habe und sich durch die anderen Menschen durchgedrängt habe. Dies habe sich aber nach Aussage der Polizei schnell gelegt. Ansonsten habe es bei der Polizei keine Meldungen gegeben. Aus Sicht der Polizei habe sich

die Freigabe der Fußgängerzone für den Radverkehr bewährt.
Auch die Stadt Billerbeck habe keine Beschwerden erhalten. Bei regelmäßigen Beobachtungen sei festgestellt worden, dass es gut funktioniere und die gegenseitige Rücksichtnahme beachtet werde.

Herr Mollenhauer geht davon aus, dass damit die Evaluation erledigt ist. Einwände ergeben sich nicht.

4.2. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Baumgarten" - Frau Besecke

Frau Besecke teilt mit, dass die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung für die Aufstellung des Bebauungsplanes Baumgarten am 11.04.2019 im Sitzungssaal des Rathauses stattfinde.

5. Anfragen

5.1. Bauarbeiten in der Innenstadt - Herr Heymanns

Herr Heymanns bemängelt, dass derzeit an vielen Stellen in der Innenstadt Bauarbeiten stattfänden und dies zu Beeinträchtigungen führe. Er fragt nach, ob die Arbeiten nicht besser hätten koordiniert werden können.

Frau Dirks und Herr Mollenhauer erläutern, dass es sich um unterschiedliche Baumaßnahmen handele und zusätzlich noch die vielen kleinen Baustellen der Deutschen Glasfaser hinzukämen. Grundsätzlich sei die Verkehrsführung abgestimmt. Die Situation werde sich bald entspannen.

5.2. Barrierefreie Übergänge - Herr Walbaum

Herr Walbaum weist auf einen fehlenden barrierefreien Übergang in der Kurzen Straße hin (Verlängerung des Weges neben dem Rathaus). Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

5.3. Straßenbauarbeiten Radweg- Herr Kösters

Herr Kösters führt aus, dass die Arbeiten an der Hohen Aabrücke abgeschlossen seien und er davon ausgegangen sei, dass die Firma direkt anschließend den Radweg Richtung Beerlage teeren würde.

Herr Dettmann teilt mit, dass die Asphaltschicht im Mai aufgebracht werde.

5.4. Baumanpflanzungen im Rahmen der Flurbereinigung - Herr Kösters

Herr Kösters erkundigt sich, ob im Rahmen der Flurbereinigung Langenhorst/Temming die Möglichkeit bestehe, fehlende Obstbäume zu ersetzen.
Herr Mollenhauer sagt Klärung mit der Flurbereinigung zu.

5.5. Schilderpfosten im Graben - Herr Rose

Herr Rose weist auf einen im Graben liegenden Schilderpfosten mit Fundament auf der Fahrradstraße in der Ewigkeit (kurz vor Ewelt) hin.
Verwaltungsseitig wird Überprüfung zugesagt.

Peter Rose	Birgit Freickmann
Stellv. Ausschussvorsitzende	Schriftführerin